

Studienordnung

für die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin

Teil II: Fachspezifische Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach Sport (20)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002), des Berliner Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434), zuletzt geändert am 23. Juli 2001 (GVBl. S. 288) und der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter (1. Lehrprüfungsordnung – 1. LPO – vom 1. Dezember 1999) (GBVI. S. 1) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 08. Mai 2002 folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach Sport¹ erlassen.

Die Festlegungen der fachübergreifenden Bestimmungen für das Studium in den Lehramtsstudiengängen gehen denen der fachspezifischen Bestimmungen für das Studium Prüfungsfach Sport vor.
Abweichungen davon bedürfen der Beschlussfassung durch den Akademischen Senat.

§ 1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium hat das Ziel, die geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Grundlagen des Sports zu vermitteln und zum unterrichtsbezogenen sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Handeln zu befähigen.

Auf der Grundlage der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter (1. Lehrprüfungsordnung – 1. LPO – vom 1. 12. 1999) bieten die Teilstudiengänge Sport für die Studenten/ Studentinnen die Möglichkeit, die sportwissenschaftlichen und die sportpraktischen Voraussetzungen für die Prüfungszulassungen zu erwerben.

§ 2 Studienbereiche

Die Teilstudiengänge Sport umfassen zwei Bereiche:

- Sportwissenschaftliche Theorie
- Theorie und Praxis der Sportarten

Jeder Bereich leistet einen eigenständigen Beitrag.

Zur Integration der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen und zur Darstellung von wissenschaftlichen Grundfragen des Faches wird die Lehrveranstaltung „Einführung in die Sportwissenschaft“ (2 SWS) durchgeführt.

Der Bereich Sportwissenschaftliche Theorie umfasst die Teildisziplinen Sportmedizin, Bewegungswissenschaft (Sportbiomechanik/ Sportmotorik), Trainingswissenschaft, Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportgeschichte, Sportsoziologie.

(1) Spezielle Inhalte der sportwissenschaftlichen Theorie

Sportmedizin

Die Ausbildung in der Sportmedizin hat das Ziel, den Studierenden wesentliche biowissenschaftlich-sportmedizinische Sachverhalte zu vermitteln, die in der Praxis eine optimale Beeinflussung der körperlich-sportlichen Vervollkommnung und Gesundheit ermöglichen.

Das Lehrgebiet gibt einen Überblick über anatomisches und physiologisches Basiswissen, wobei die Darstellung belastungsinduzierter und adaptiver Mechanismen von Organen und Organsystemen durch sportliches Üben und Trainieren eingeschlossen ist.

¹ Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studium des Prüfungsfaches Sport wurden am 08. Juli 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

Der Student/ die Studentin erwirbt Kenntnisse zur Ersten Hilfe, die bei Unfällen entschlossenes, folgerichtiges und schnelles Handeln sichern sollen.

Die Entwicklungsphysiologie des Menschen, einschließlich physischer Leistungs- und Fähigkeitsentwicklung, soll eine alters- und geschlechtsspezifische Belastungsgestaltung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang werden Ursache und Erscheinungen sowie Maßnahmen zur Eingliederung bei biologischer Leistungsminderung und gesundheitlicher Beeinträchtigung vermittelt. Hygienische Prinzipien des Schulsports werden einbezogen.

Bewegungswissenschaft (Sportbiomechanik/ Sportmotorik)

Gegenstand sind biomechanische Voraussetzungen des menschlichen Bewegungsapparates, biomechanisch darstellbare Bewegungsmerkmale und Wirkungsweisen innerer und äußerer Kräfte, handlungsbezogene motorische Koordinations-, Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die im sportbiomechanischen und sportmotorischen Gegenstandsbereich liegenden Anteile zur Entwicklung und Vervollkommnung körperlicher und sportlicher Fertigkeiten und Fähigkeiten in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen.

Die Studenten/ Studentinnen werden befähigt, Inhalte, Mittel und Methoden im berufsorientierten Anwendungsbereich sportwissenschaftlich begründet und unter Nutzung des bewegungswissenschaftlichen Erkenntniszuwachses effektiv zu verwirklichen.

Trainingswissenschaft

Das Studium vermittelt allgemeine und übergreifende Kenntnisse zum sportlichen Training für spezielle Trainingsmethoden der verschiedenen Sportarten und in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen des Sports.

Für ausgewählte Sportarten, -gruppen, Anwendungsbereiche und Leistungsfaktoren erfolgt eine vertiefende und spezielle Ausbildung.

Gegenstand sind Grundlagen des Trainings (Theorie und Methodik) als ein komplex pädagogisch geführter Prozess der Leistungsbefähigung im körperlich-sportlichen Bereich. Dies impliziert Kenntnisse über die Leistungsfaktoren (Kondition, Technik, Koordination, Taktik usw.), über Mittel, Methoden und Prinzipien zu deren zielgerichteter Vervollkommnung sowie über ihre angemessene Diagnose.

Sportpsychologie

Das Studium der Sportpsychologie befasst sich mit kognitiven, motivationalen und emotionalen Prozessen und Repräsentationen, die das Verhalten in der sportlichen Tätigkeit regulieren und sich zugleich da-

bei entwickeln. Es soll dazu beitragen, dass die Studierenden befähigt werden, psychische Lern- und Leistungsvoraussetzungen bei sich und anderen zu diagnostizieren, in ihren Wirkungen zu erklären und zu beeinflussen.

Entsprechend der Studienziele (§ 1) finden folgende Aspekte besondere Beachtung:

- Motivation und Motivieren, Angst und Angstbewältigung sowie Interaktion und Kommunikation im Sportunterricht
- Selbsterfahrung, Erlebnisfähigkeit und psychisches Wohlbefinden im Sport und durch den Sport
- Psychologische Diagnostik und Intervention im Spitzensport

Sportpädagogik

Das Studium der Sportpädagogik vertieft die Einsichten in ausgewählte Prozesse, die sich bei der Erziehung in der und durch die sportliche Tätigkeit vollziehen. Es soll die Studierenden befähigen, Theorien und Modelle der Erziehung auf verschiedene Bereiche von Körperkultur und Sport anzuwenden.

In Abhängigkeit vom gewählten Studiengang erfolgt eine vertiefende Behandlung solcher pädagogischer Probleme, wie

- Gestaltung der Lehrer-Schüler-Beziehung
- Koedukation im Sport und
- Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Sport

in Bezug auf den Kinder- und Jugendsport, den Nachwuchsleistungssport, den Leistungssport sowie den Rehabilitationssport und Alterssport.

Sportgeschichte

Das Studium der Sportgeschichte befasst sich mit der historischen Entwicklung der Körperkultur und ihrer wichtigsten Erscheinungsformen, wobei es soziale und politische Wechselwirkungsprozesse berücksichtigt und den Bezug zur Gegenwart herzustellen versucht. Dabei schließt es zeitgeschichtliche und politikwissenschaftliche Probleme im nationalen und internationalen Sport ein. Es dient zur berufsspezifischen Allgemeinbildung der Studierenden.

Seine Ziele sind die Vermittlung von Kenntnissen über die Hauptergebnisse und die gesellschaftliche Bedeutung der Körperkultur in den Epochen und Perioden und die Darstellung der Entwicklungstendenzen der Körpererziehung, des Turnens und des Sports vor allem in Deutschland.

Den Studienzielen entsprechend erfolgt eine vertiefende Ausbildung zu folgenden Problemen:

- historische Entwicklung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Formen der Körpererziehung
- historische Entwicklung des Behinderten- bzw. Rehabilitationssports
- Geschichte der Sportwissenschaft

Sportsoziologie

Das Studium der Sportsoziologie soll mit gesellschaftlichen Prozessen und Problemen, die für Körperkultur und Sport von Bedeutung sind, vertraut machen. Insbesondere sollen die Studenten/ Studentinnen befähigt werden:

- die Spezifik kultureller Prozesse und der Aneignung kultureller Werte im Prozess multi- und interkultureller Entwicklung zu erfassen,
- die Möglichkeiten von Körperkultur und Sport für die Sozialisation und Individuation des Menschen zu erkennen,
- Tendenzen und Trends kultureller Entwicklungen und ihrer Äußerungsformen in Körperkultur und Sport zu erfassen und zu deuten sowie Probleme zu erkennen und Lösungsvarianten unter Berücksichtigung der spezifischen Möglichkeiten im Schulsport, Rehabilitationssport bzw. im Wettkampfsport zu erarbeiten.

(2) Spezielle Inhalte der Theorie und Praxis der Sportarten

Das Studium der Theorie und Praxis der Sportarten umfasst die Ausbildung in den Pflichtsportarten, in der wählbaren Schwerpunktfachsportart und den Wahlpflichtsportarten (nur für Studienratsbewerber/ Studienratsbewerberinnen).

Pflichtsportarten

Das Pflichtsportartenprogramm beinhaltet die Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik/ Tanz, Basketball, Handball, Volleyball und Fußball.

Ziel der Ausbildung ist die theoretische, methodische und praktische Lehrbefähigung in den genannten Sportarten, die den wesentlichsten Teil der Lehrplananforderungen im Schulsport repräsentieren.

Hauptschwerpunkte sind die:

- Vermittlung spezifischer theoretischer Kenntnisse in der jeweiligen Sportart unter Berücksichtigung der allgemeinen fachbezogenen sportwissenschaftlichen Theorie

- Aneignung einer berufsorientierten Handlungskompetenz unter Einbeziehung der Entwicklung einer sachgerechten Analyse- und Korrekturfähigkeit
- Vermittlung spezieller berufsbezogener methodischer Kenntnisse

Schwerpunktsportart

Aus den Pflichtsportarten und dem Angebot der Wahlpflichtsportarten muss der Studierende/ die Studierende im Hauptstudium ein Schwerpunktfach wählen. Die gewählte Sportart muss mit einer überdurchschnittlichen Leistung (mindestens Note 2,3²) vor Aufnahme des Schwerpunktfachstudiums abgeschlossen sein.

Die exemplarische Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer Sportart soll die Verallgemeinerungsmöglichkeiten für andere Sportarten einschließen und die Studierenden befähigen, in weiteren Bereichen des Kinder- und Jugendsports bzw. im Freizeit- und Erholungssport tätig zu werden.

Wahlpflichtsportbereich/ Sportformen

Die Ausbildung in den Wahlpflichtsportbereichen/ Sportformen bietet den Studierenden mit einem Umfang von 80 SWS die Möglichkeit, ihr Wissen und Können in den unterschiedlichsten Sportarten zu erweitern, um damit in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit vielseitiger einsetzbar zu sein.

Gruppen des Wahlpflichtbereichs gemäß Anlage I, Nr. 46, Buchstabe B der 1. LPO vom 1. Dezember 1999 (GVBl. S. 1):

Gruppe 1: Fitness- und Gesundheitssport

- z. B. Korrektive Gymnastik
- Ausdauersport (Triathlon)
- Fitness/Funktionsgymnastik
- Motopädagogik

Gruppe 2: Wintersportarten

- z. B. Skilauf (alpin)
- Skilanglauf
- Eislauf

Gruppe 3: Tanz und ästhetische Körpererziehung

- z. B. Gesellschaftstanz
- Freier Tanz
- Jazzgymnastik
- Darstellendes Spiel
- Trampolinturnen

² Studierende, die einschätzen, dass ihre praktische Leistungsfähigkeit nicht den Prüfungsanforderungen entspricht (siehe Anlage I Nr. 45-46 F der 1. LPO), sollen sich rechtzeitig zur Studienfachberatung melden.

Gruppe 4: Sportspiele

- z. B. Hockey
- Badminton
- Tennis
- Tischtennis
- Beachvolleyball

Gruppe 5: Wassersportarten

- z. B. Tauchen
- Rudern
- Segeln
- Kanu/ Kajak
- Windsurfing

Gruppe 6: Kampfsportarten

- z. B. Boxen
- Judo
- Karate

Gruppe 7: Abenteuer- und Erlebnissportarten

- z. B. Bergwandern
- Klettern
- Radwandern/ Radtouristik

Das Angebot der Wahlpflichtsportbereiche/ Sportformen richtet sich nach personellen und materiellen Voraussetzungen.

Vertiefungs- und Ergänzungsbereich

Zur Auswahl stehen alle Sportarten/Sportbereiche die angeboten werden.

§ 3 Studienformen

An der Struktureinheit werden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesungen, in denen vornehmlich Überblick und systematische Vertiefung vermittelt werden
- Proseminare, in denen einführende Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen von den Studierenden erarbeitet werden
- Seminare, in denen Themen der sportwissenschaftlichen Disziplinen vertieft und erweitert werden
- Hauptseminare, die die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit voraussetzen und in denen spezielle Themen der Sportwissenschaft vertieft erarbeitet werden (Hauptstudium)
- Übungen als Ausbildungsform in der Theorie und Praxis der Sportarten
- Kurse als Ausbildungsabschnitte in der Theorie und Praxis der Sportarten
- Exkursionen werden für Ausbildungsinhalte durchgeführt, für die am Hochschulort die entsprechenden Ausbildungsbedingungen fehlen
- Praktika zur Anwendung erworbenen Wissens und Könnens und zur Ausprägung der berufspraktischen Befähigung

Die angeführten Veranstaltungsformen werden als obligatorisch, wahlweise obligatorisch und fakultativ ausgewiesen.

§ 4 Grundstudium

Das Grundstudium dient der Einführung in die im § 2 ausgewiesenen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen der Ausbildung in Sportarten.

Der Studierende/ die Studierende soll einen Überblick über Struktur und Inhalt der Sportwissenschaft bekommen sowie Wissen und Können in den verschiedenen Bereichen der sportwissenschaftlichen Theorie und sportlichen Praxis erwerben.

Für das Grundstudium stehen ca. 40 Semesterwochenstunden zur Verfügung, die sich sowohl für den 60 SWS als auch im 80 SWS Teilstudiengang wie folgt auf die Bereiche des Studienfaches verteilen:

(1) Allgemeine Übersicht der Lehrveranstaltungen im Studiengang (Regelstudienzeit)

- Sportwissenschaftliche Theorie	(21 SWS)
Sportmedizin	6 SWS
Sportpsychologie	2 SWS
Sportpädagogik	2 SWS
Sportgeschichte	2 SWS
Sportsoziologie	2 SWS
Bewegungswissenschaft (Sportmotorik/Sportbiomechanik)	3 SWS
Trainingswissenschaft	2 SWS
Einführung in die Sportwissenschaft	2 SWS

- Theorie und Praxis der Sportarten

Die Inhalte und Umfänge werden nach Studiengängen wie folgt modifiziert:

Amt des Lehrers und Amt des Lehrers an Sonderschulen 36 SWS

A vier Individualsportarten, alle als Kurs 1 und Kurs 3 16 SWS

B drei aus vier Sportspielen, zwei als Kurs 1 sowie eines als Kurs 1 und 2, ferner ein Kurs Kleine Spiele 10 SWS

C Schwerpunktbereich aus A, B oder D (Voraussetzung Kurs 2, mit Abschlussnote 2,3) 4 SWS

D Vertiefung/ Ergänzung (aus gesamten Praxisangebot) 6 SWS

Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern

Amt des Studienrats mit Sport als 2. Fach 38 SWS

Amt des Studienrats mit Sport als 1. Fach³ 44 SWS

A vier Individualsportarten,
davon drei mit Kurs 1 und 2,
eine mit Kurs 1 und 3 16 SWS

B 3 aus 4 Sportspielen,
alle mit Kurs 1 und 2
und ein Kurs Kleine Spiele 14 SWS

C Schwerpunktbereich aus A, B oder D
(Voraussetzung Kurs 2,
mit Abschlussnote 2,3) 4 SWS

D Wahlpflichtbereich³: drei Wahlpflicht-
bereiche aus unterschiedlichen Gruppen
(davon möglichst ein Lehrgang) 6 SWS

E Vertiefung/ Ergänzung
(aus gesamten Praxisangebot) 4 SWS

- Stundenverteilung in Theorie und Praxis der Sportarten

Leichtathletik	4 SWS
Gymnastik	4 SWS
Gerätturnen	4 SWS
Schwimmen	4 SWS

Von den folgenden Sportspielen kann ein Spiel abge-
wählt werden.

Basketball	4 SWS
Handball	4 SWS
Volleyball	4 SWS
Fußball	4 SWS
Kleine Spiele	2 SWS

Die für den Bereich Theorie und Praxis der Sportarten
zur Verfügung stehenden Semesterwochenstunden in
den Pflichtsportarten werden mit dem Anrechnungsfaktor 0,67 gewichtet.

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind aus dem
Bereich der Pflichtsportarten mindestens die Ab-
schlüsse in zwei Individualsportarten und einer Mann-
schaftssportart erforderlich.

§ 5 Hauptstudium

Die gemäß für die Teilstudiengänge (60 SWS,
80 SWS) ausgewiesenen Tätigkeitsfelder (Lehrämter)
bedingen bei unterschiedlichen Regelstudienzeiten
und nahezu identischen Grundstudium berufsorientierte
modifizierte Hauptstudien.

Die Modifikation wird dokumentiert

- durch die Anzahl und die Inhalte der Leistungs-
nachweise (§ 6)
- durch ein Angebot an wahlweise obligatorischen
Hauptseminaren und sportpraktischen Lehrinhalten

(1) Allgemeine Übersicht der Lehrveranstaltungen im Studiengang (Regelstudienzeit) im Umfang von 60 SWS

- Sportwissenschaftliche Theorie/ Prüfungsbereiche (6 SWS)

Sportmedizin	1 Hauptseminar (2 SWS)
Sportpsychologie oder Sportpädagogik oder Sportgeschichte oder Sportsoziologie oder Sportbiomechanik oder Sportmotorik oder Trainingswissenschaft	2 Hauptseminare (4 SWS)

- Theorie und Praxis der Sportarten (8 SWS)

Schwerpunktfach 4 SWS

alle nicht im Grundstudium
abgeschlossenen Sportarten des
Pflichtbereiches und Vertiefungs- und
Ergänzungsbereichs 4 SWS

(2) Allgemeine Übersicht der Lehrveranstaltungen im Studiengang (Regelstudienzeit) im Umfang von 80 SWS

- Sportwissenschaftliche Theorie/ Prüfungsbereiche (8 SWS)

Sportmedizin	1 Hauptseminar (2 SWS)
Sportpsychologie oder Sportpädagogik oder Sportgeschichte oder Sportsoziologie oder Sportbiomechanik oder Sportmotorik oder Trainingswissenschaft	3 Hauptseminare (2 SWS)

- Theorie und Praxis der Sportarten (6 SWS)

drei Wahlpflichtsportarten aus drei verschiedenen
Gruppen sind zu belegen.

§ 6 Studienfachberatung

Der Beauftragte oder die Beauftragte(n) des Instituts
beraten über die besonderen Inhalte und Anforderun-
gen des Prüfungsfaches und sind bei der individuellen
Studienplanung behilflich.

³ Voraussetzung für die Zulassung zum Abschluss im Schwimmen
ist der Rettungsschwimmernachweis mindestens in Bronze.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) In der sportwissenschaftlichen Theorie

Für das ordnungsgemäße Fachstudium im Umfang von 60 SWS sind drei Leistungsnachweise, davon

- einer aus der Sportmedizin und
- wahlweise zwei aus der Bewegungswissenschaft (Sportbiomechanik oder Sportmotorik) oder Trainingswissenschaft oder der Sportpädagogik/ oder der Sportpsychologie oder der Sportsoziologie/ oder der Sportgeschichte erforderlich

Im Wahlprüfungsbereich sind in jeder Fachdisziplin 4 SWS nachzuweisen.

Für das ordnungsgemäße Fachstudium im Umfang von 80 SWS sind vier Leistungsnachweise, davon

- einer aus der Sportmedizin und
- wahlweise drei aus der Sportbiomechanik/ oder der Sportmotorik/ oder der
- Trainingswissenschaft oder der Sportpädagogik/oder der Sportpsychologie oder der Sportsoziologie/oder der Sportgeschichte erforderlich.

Im Wahlprüfungsbereich sind in jeder Fachdisziplin 6 SWS nachzuweisen.

(2) In der Theorie und Praxis der Sportarten

Für das ordnungsgemäße Fachstudium im Umfang von 60 SWS und 80 SWS sind erfolgreiche Abschlüsse in den Pflichtsportarten Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen³, Gymnastik/Tanz, Basketball⁴, Handball⁴, Volleyball⁴ Fußball⁴ sowie Kleine Spiele erforderlich.

Für das ordnungsgemäße Fachstudium im Umfang von 60 SWS sind darüber hinaus ein Leistungsnachweis über den erfolgreichen Abschluss im Schwerpunktfach in einer Sportart aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zu erbringen.

Für das ordnungsgemäße Fachstudium im Umfang von 80 SWS sind darüber hinaus Leistungsnachweise über den erfolgreichen Abschluss von drei Sportarten aus drei verschiedenen Gruppen des Wahlpflichtbereiches zu erbringen.

⁴ ein Sportspiel kann abgewählt werden